

Allgemeine Geschäftsbedingungen

BÜRO ENDE / STREUSTRASSE 43 / 13086 BERLIN
DIESE AGB SIND GÜLTIG AB DEM 01. JANUAR 2020

Die nachfolgenden AGB gelten für alle an BÜRO ENDE erteilten Aufträge. Die Beauftragung kann per Brief, E-Mail oder mündlich erfolgen. Werden Verträge mündlich geschlossen, so sind die hier aufgeführten AGB ebenfalls gültig, wenn der Auftraggeber in diesem Fall auf die AGB aufmerksam gemacht worden ist. Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn diese schriftlich vereinbart wurden.

1. Geheimhaltung und Datenschutz

- 11 BÜRO ENDE verpflichtet sich, die durch Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt werdenden Tatsachen der Forschungs- und Entwicklungsarbeit sowie sämtliche Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden, oder nach sonstigen Umständen eindeutig als Geschäfts- und/oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers erkennbar sind, vertraulich zu behandeln und sie, soweit nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten, weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten.
- 12 BÜRO ENDE verpflichtet sich, im Rahmen der Auftragserfüllung sämtliche gesetzliche Datenschutzbestimmungen einzuhalten. BÜRO ENDE stellt ferner sicher, dass alle Personen, die gegebenenfalls mit der Bearbeitung oder Erfüllung des Auftrags betraut sind, alle gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz einhalten.
- 13 Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehenden personenbezogenen Daten von BÜRO ENDE gespeichert werden. Dazu zählen insbesondere Daten, die zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind. Die Daten werden nur für interne Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.
- 14 Ist die Auftragserfüllung mit der Verarbeitung oder Nutzung von durch den Auftraggeber erhobenen personenbezogener Daten verbunden, wird BÜRO ENDE mit dem Auftraggeber eine zusätzliche Vereinbarung über Auftragsdatenverarbeitung abschließen.

2. Terminabsprachen

- 21 Fristen und Erfüllungstermine sind schriftlich festzuhalten und ebenso zu bestätigen (z. B. per E-Mail). Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den von BÜRO ENDE angegebenen Terminen alle notwendigen Unterlagen, Daten und Informationen vollständig zur Verfügung stellt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nach-

träglich geänderte Angaben bzw. nicht zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

- 2.2 Höhere Gewalt und Naturkatastrophen entbinden BÜRO ENDE von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten BÜRO ENDE eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferfrist.

3. Pflichten des Auftraggebers

- 3.1 Der Auftraggeber ist, soweit dies für die Erfüllung des Auftrags erforderlich ist, zur Mitwirkung bei der Auftragsausführung verpflichtet. Dazu hat er BÜRO ENDE alle Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel zeitgerecht und auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.
- 3.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, das für den Auftrag zur Verfügung gestellte Material auf eventuell bestehende Urheberrechte und Copyrightrechte zu überprüfen und eventuell notwendige Erlaubnisse zur Verwendung hierfür einzuholen. Etwaige Ansprüche wegen Urheberrechts-Verletzungen und Copyright-Verletzungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die Verantwortung für Textinhalte oder sonstige Veröffentlichungen trägt allein der Auftraggeber.
- 3.3 BÜRO ENDE ist nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber berechtigt, die zur Auftragsbefreiung notwendigen Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, BÜRO ENDE entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- 3.4 Soweit im Einzelfall nach vorheriger Abstimmung Verträge über notwendige Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung von BÜRO ENDE abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, BÜRO ENDE im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten und Vergütungsansprüchen freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. BÜRO ENDE ist in Abweichung zu Ziffer 8.1. berechtigt, die Kosten in Rechnung zu stellen, sobald sie von dem Dritten in Rechnung gestellt werden.

4. Nutzungsrechte des Auftraggebers

- 4.1 Jede Leistung von BÜRO ENDE erfolgt im Rahmen eines Urheberwerkvertrags, der neben der reinen Werkleistung auch auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werken gerichtet ist.
- 4.2 Alle Ideen, Konzepte, Beratungs- und Kreativleistungen (wie z. B. Texte, Bilder, Skizzen, Entwürfe, Reinzeichnungen etc.) unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Damit stehen BÜRO ENDE (bzw. den entsprechend im Auftrag von BÜRO ENDE tätig gewordenen Dienstleistern) die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 ff. UrhG zu.
- 4.3 Die erstellten Texte, Bilder, Skizzen, Entwürfe, Reinzeichnungen etc. dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von BÜRO ENDE (bzw. den entsprechend im Auftrag von BÜRO ENDE tätig gewordenen Dienstleistern) weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede auch teilweise Nachahmung ist unzulässig.

- 4.4 BÜRO ENDE überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht im Sinne des UrhG übertragen. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber jedoch erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- 4.5 Die Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Zeichnungen etc. dürfen nur für den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) verwendet werden. Jede Nutzung über den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) hinaus ist nicht gestattet und berechtigt BÜRO ENDE zur Geltendmachung eines zusätzlichen Nutzungshonorars sowie im Falle eines urheberrechtlichen Schutzes der Leistungen zur Geltendmachung von Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen.
- 4.6 Jede Übertragung oder Teilübertragung von Nutzungsrechten sowie jede Einräumung von Unterlizenzen durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von BÜRO ENDE.
- 4.7 Sämtliche Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Zeichnungen und sonstigen Arbeiten von BÜRO ENDE werden dem Auftraggeber im Sinne des § 18 Abs. 1 UWG anvertraut. Eine unbefugte Verwertung oder Mitteilung an Dritte außerhalb der vertraglichen Vereinbarung der Parteien ist unzulässig.
- 4.8 Vorschläge des Auftraggebers und seiner Mitarbeiter sowie deren sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

5. Urhebernennung und Eigenwerbung

- 5.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, BÜRO ENDE auf den Vervielfältigungsstücken oder in Veröffentlichungen über das Produkt (z. B. Impressum der Webseite, Presstext o. Ä.) als Urheber zu nennen, soweit eine Nennung nicht gänzlich branchenunüblich ist.
- 5.2 Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass BÜRO ENDE die für ihn erstellten Ideen, Konzepte, Kreativleistungen und sämtliche in Erfüllung des Vertrages entstehenden Arbeiten zum Zwecke der Eigenwerbung bei Bedarf als Referenz auf ihrer Homepage ausstellen bzw. in sonstigen Werbemitteln als Nachweis ihrer Arbeiten verwenden darf. Weiterhin stimmt der Auftraggeber zu, dass sein Firmenname, ggf. mit URL, in die ebenfalls für Werbezwecke verwendete Kundenliste von BÜRO ENDE aufgenommen werden darf, sofern BÜRO ENDE nicht über ein etwaiges entgegenstehendes Geheimhaltungsinteresse des Auftraggebers schriftlich in Kenntnis gesetzt wurde. Ausgeschlossen von dieser Regelung bleiben Projekte, die BÜRO ENDE im Rahmen für Agenturen ausführt, die wiederum als Wiederverkäufer auftreten und BÜRO ENDE um Anonymität bzw. Kundenschutz bitten.

6. Abnahme und Mängelansprüche

- 6.1 Die Abnahme hat innerhalb von 10 Arbeitstagen zu erfolgen und darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Mängelansprüche hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.
- 6.2 Rügen und Beanstandungen unabhängig welcher Art sind innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung schriftlich bei BÜRO ENDE geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mangelfrei abgenommen und wird in Rechnung gestellt.

7. Vergütung

- 7.1 Soweit vertraglich keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde, ist bereits die Anfertigung von Entwürfen, Konzepten und Ideenskizzen sowie sämtliche Leistungen, die BÜRO ENDE für den Auftraggeber erbringt kostenpflichtig. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Leistungserbringung Sonder- und/oder Mehrleistungen, so folgt daraus eine ergänzende Vergütungspflicht. Für Leistungen innerhalb Deutschlands versteht sich die Vergütung zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 7.2 Die Vergütung von Nutzungsrechten für Leistungen von BÜRO ENDE erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, auf Basis des aktuellen Tarifvertrags für Design-Leistungen AGD/SDSt. Für Leistungen innerhalb Deutschlands versteht sich die Vergütung zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 7.3 Das Nutzungshonorar wird nach dem vertraglich vereinbarten Nutzungsumfang bestimmt. Werden die Entwürfe in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist BÜRO ENDE berechtigt, nachträglich die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der ursprünglich erhaltenen Vergütung zu verlangen.
- 7.4 Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.
- 7.5 Gegebenenfalls anfallende Kosten und Spesen für Fahrt, Tag- und Nächtigungsgelder, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.
- 7.6 Auslagen für notwendige technische Nebenkosten, insbesondere für die Anfertigung von Modellen und Fotos, für spezielle Materialien, etc. sind nach vorheriger Abstimmung vom Auftraggeber zu erstatten.
- 7.7 Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von abnahmefähigen Entwürfen, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Zeichnungen etc. werden nach dem Zeitaufwand auf Grundlage der aktuellen Stundenpreisliste von BÜRO ENDE berechnet.
- 7.8 Der Auftraggeber kann im Rahmen des ersten Angebots eine Korrekturschleife an den gelieferten Leistungen von BÜRO ENDE verlangen, ohne dass ihm dafür Mehraufwände berechnet werden. Ab der zweiten Korrekturschleife berechnet BÜRO ENDE die anfallende Bearbeitungszeit.

8. Fälligkeit der Vergütung

- 8.1 Die Vergütung ist nach Abnahme des Entwurfs fällig. BÜRO ENDE stellt nach erfolgter Abnahme durch den Auftraggeber eine entsprechende Rechnung aus. Diese ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von BÜRO ENDE hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten. Eventuell anfallende Abschlagszahlungen werden bereits mit dem Angebot von BÜRO ENDE gesondert definiert und durch die Angebotsfreigabe durch den Auftraggeber bestätigt.
- 8.2 Bei Zahlungsverzug kann BÜRO ENDE bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a., bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt vorbehalten.

9. Digitale Daten

- 9.1 BÜRO ENDE ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die per Computer erstellt wurden (sogenannte >offene< Dateien), an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe dieser Original-Computerdateien, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- 9.2 Hat BÜRO ENDE dem Auftraggeber Original-Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung durch BÜRO ENDE geändert werden.

10. Korrekturen und Produkt-Exemplare

- 10.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind BÜRO ENDE Korrekturmuster vorzulegen.
- 10.2 Die Produktionsüberwachung durch BÜRO ENDE erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist BÜRO ENDE berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. BÜRO ENDE haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 10.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber BÜRO ENDE fünf unbeschädigte Produktexemplare unentgeltlich.

11. Haftung

- 11.1 BÜRO ENDE verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihr für die Auftragserfüllung überlassenen Materialien, Vorlagen, Filme, Displays, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln. BÜRO ENDE haftet, sofern der Vertrag keine anders lautenden Regelungen trifft, gleich aus welchem Rechtsgrund für entstandene Schäden nur für eigenes Verschulden und nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 11.2 Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt BÜRO ENDE gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung, es sei denn, BÜRO ENDE trifft gerade bei der Auswahl des Dritten ein Verschulden. BÜRO ENDE tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.
- 11.3 Mit der Freigabe von Entwürfen, Reinausführungen oder Zeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild und Gestaltung. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Reinausführungen und Zeichnungen entfällt jede Haftung von BÜRO ENDE.
- 11.4 BÜRO ENDE haftet nicht für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit ihrer Design-Entwürfe und Design-Arbeiten.
- 11.5 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die rechtliche Zulässigkeit der Entwürfe und sonstigen Arbeiten selbstständig und gewissenhaft prüfen zu lassen, bevor er die Entwürfe und sonstigen Arbeiten im geschäftlichen Verkehr verwendet. Der Designer haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für die rechtliche Zulässigkeit seiner Entwürfe und sonstigen Arbeiten. Er wird den Auftraggeber auf rechtliche Bedenken hinweisen, soweit sie ihm bekannt sind. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Arbeiten entfällt jede weitergehende Haftung von BÜRO ENDE.
- 11.6 Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen, insbesondere auch der Transport von Datenträgern, Dateien, Daten und Layouts online erfolgt auf eigene Gefahr und auf Rechnung des Auftraggebers.
- 11.7 Die Haftung von BÜRO ENDE ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien, Daten und Layouts, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

12. Schlussbestimmung

- 12.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von BÜRO ENDE in Berlin Weißensee.
- 12.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.